

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung vom 29. Juni 2017, 17:15 Uhr, Rathaus Thun

Anwesend

Stadtrat	Vorsitz: Stadtratspräsidentin Sandra Rupp Gyger Peter Aegerter, Hanspeter Aellig, Katharina Ali-Oesch, Heidi Anderes, Jonas Baumann-Fuchs, Samuel Bühlmann, Adrian Christen, Michael Dähler, Andrea de Meuron, Philipp Deriaz, Susanna Ernst-Reusser, Roman Gugger, Thomas Hiltbold, Sabine Kaufmann, Reto Kestenholz, Alain Kleiner, Barbara Klossner-Beer, Darshikka Krishnanantham, Alice Kropf, Serge Lanz, Manfred Locher, Eveline Salzmann (ab Geschäft Nr. 4), Daniel Schenk, Reto Schertenleib, Claude Schlapbach, Verena Schneiter, Franz Schori, Alois Studerus, Markus van Wijk, Daniela Weber, Till Weber, Simon Werren, Matthias Wiedmer
Gemeinderat	Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätin Marianne Dumermuth, Gemeinderäte Roman Gimmel und Konrad Hädener
Sekretariat	Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller Protokollantin Renate Schneider
Entschuldigt	Gemeinderat Peter Siegenthaler, Stadträtinnen Nicole Krenger und Daniela Huber Notter, Stadträte Andreas Kübli, Martin Allemann, Lukas Lanzrein und Carlo Schlatter sowie Stadtratssekretär Remo Berlinger

Schluss der Sitzung 19:40 Uhr

Die Stadtratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden. Speziell heisst sie Samuel Bühlmann willkommen und wünscht ihm alles Gute in seinem neuen Amt als Stadtrat.

Weiter gratuliert sie Marianne Gerber, Sachbearbeiterin Stadtrat, sowie Stadtpräsident Raphael Lanz und Stadtschreiber Bruno Huwiler zu ihren kürzlichen Geburtstagen.

Peter Aegerter wünscht sich eine Erklärung zum Unterschied zwischen der Verschiebung und der Rückweisung eines Traktandums. Es handelt sich um eine Frage zur Traktandenliste.

Die Stadtratspräsidentin versteht unter der Verschiebung, dass ein Traktandum unverändert auf eine nächste Sitzung verschoben wird. Mit der Rückweisung eines Geschäftes wird der Auftrag zur nochmaligen Bearbeitung erteilt.

Peter Aegerter führt aus, dass er vorgängig an die Sitzung einen Verschiebungsantrag an die Stadtratspräsidentin gestellt hat. Jedoch hat er die Antwort erhalten, er müsse einen Rückstellungsantrag stellen. Falls jedoch eine Verschiebung möglich wäre, würde sich dies auf sein Vorgehen auswirken.

Die Stadtratspräsidentin bestätigt, dass es an Stadtratssitzungen grundsätzlich möglich ist, ein auf der Traktandenliste aufgeführtes Geschäft zu verschieben.

45. Protokoll

Genehmigung des Protokolls vom 1. Juni 2017

Das Protokoll wird **vom Rat** stillschweigend genehmigt.

46. Stadträtliche Kommissionen

Ersatzwahl Sachkommission Sicherheit und Soziales anstelle von Piero Catani

Sabine Kaufmann, **SP-Fraktion**, schlägt *Samuel Bühlmann (SP)* zur Wahl vor.

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme des Wahlvorschlages der SP-Fraktion, beschliesst:

In die Sachkommission Sicherheit und Soziales wird als Mitglied anstelle von Piero Catani (SP) per sofort gewählt: Samuel Bühlmann (SP).

47. Stadträtliche Kommissionen

Ersatzwahl Budget- und Rechnungskommission anstelle von Piero Catani als Vertreter der Sachkommission Sicherheit und Soziales

Daniel Schenk, **SAKO Si+So**, schlägt *Samuel Bühlmann (SP)* zur Wahl vor.

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme des Wahlvorschlages der Sachkommission Sicherheit und Soziales, beschliesst:

In die Budget- und Rechnungskommission wird als Mitglied anstelle von Piero Catani (SP) per sofort gewählt: Samuel Bühlmann (SP).

48. Uferweg Schadau-Lachen

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 900'000 Franken für den Bau des Uferwegabschnitts Schadau-Lachengraben, Kenntnisnahme von den Ergebnissen der Prüfarbeiten zum Postulat P 1/2016

Bericht des Gemeinderates Nr. 11/2017

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, stellt einen Ordnungsantrag um Verschiebung des Geschäftes. Es wurde ein dringendes Postulat (P 6/2017) eingereicht, welches vor der Behandlung des Kreditantrages abgeklärt werden muss.

Gemeinderat Konrad Hädener hebt hervor, dass es beim vorliegenden Geschäft schon lange nicht mehr nur um den Uferschutz geht. Der Stadtrat und der Gemeinderat bewegen sich als Akteure auf der politischen Bühne. Auf dieser Bühne vertreten sie ihre Grundwerte, kämpfen für ihre Anliegen und Ideen nach dem Motto „Tue Gutes und sprich darüber“. In den letzten 10 Monaten ging es jedoch mit dem vorliegenden Projekt nicht weiter, was nicht gut ist. Die Verwaltung hat viel Aufwand für das Geschäft betrieben. Gestützt auf die Anfrage der glp wurden die Mehrkosten abgeklärt. Die Ehrenrunde kostete stadttin-tern rund 50'000 Franken. Der Kanton konnte seine Aufwände in der kurzen Zeit nicht beziffern. Grob geschätzt kostete die Bearbeitung des Vorstosses, welcher das Geschäft in eine Zusatzrunde geschickt hat, die Steuerzahlenden rund 100'000 Franken. Trotzdem ist die Stadt keinen Schritt weiter gekommen. Herr Hädener weist auf Art. 4 der Stadtverfassung hin, wonach von den Organen und von der Verwaltung ein nachhaltiger, wirkungsvoller Einsatz der öffentlichen Mittel verlangt wird. Der Gemeinderat zweifelt an der Nachhaltigkeit der für die zusätzlichen Abklärungen investierten Mittel. Mit dem vorliegenden Abklärungsergebnis sind einige Stadträtinnen und Stadträte nach wie vor nicht zufrieden. Herr Hädener weist auf Leserbriefe zum Uferweg im Thuner Tagblatt hin. Er zitiert aus dem Leserbrief von Ueli Jost, einem langjährigen Wegbegleiter von Gemeinderat Hädener: „Ich werde den Verdacht nicht los, dass hier ein Prestige-projekt (von wem auch immer) realisiert werden soll.“ Es handelt sich um ein Projekt, dass der Stadtrat im Jahr 2009 plangenaue in dieser Art beschlossen und dem Gemeinderat zur Ausführung in Auftrag gegeben hat, betont Herr Hädener. Er unterstreicht, dass es sich daher keineswegs um ein Prestige-projekt des Gemeinderates oder um seine eigene Verwirklichung als Vorsteher der Direktion Bau und Liegen-schaften handelt. Er fragt vor allem an die jüngere Generation der Fraktion Grüne sowie an die BDP-Fraktion gerichtet, ob sie dem Ruf der alten Garde der SVP-Fraktion folgen wollen. Selbstverständlich ist jedes Ratsmitglied im Entscheid frei, jedoch müssen sie auch Verantwortung für ihren Entscheid wahr-nehmen können. Der Stadtrat muss die Verantwortung gegenüber den Anwohnenden übernehmen, die seit 2009 von Planbeständigkeit ausgegangen sind. Die Grundeigentümer haben Land an Dritte oder an die Stadt verkauft, zu Preisen, die sie ohne die definitive Planung des Uferweges nie eingegangen wären. Andere haben Land abparzelliert. Gemeinderat Hädener stellt klar, dass diesen Bürgerinnen und Bürgern mit dem Entscheid im 2009 Rechtssicherheit gewährt wurde. Der Stadtrat ist bei einer allfälligen Ableh-nung des Verpflichtungskredites auch für mögliche finanziellen Schäden aus Schadenersatzklagen ver-antwortlich. Diese Klagen werden gute Chancen auf Erfolg haben. Die Abwendung vom im 2009 geneh-migten Uferwegplan wäre ein Verstoss gegen Treu und Glauben. Herr Hädener macht auf die Vorbilds-funktion des Stadtrates als Gesetzgeber aufmerksam. Als Gesetzgeber würde sich der Stadtrat mit einem ablehnenden Entscheid gegen das See- und Flussufergesetz stellen. Will der Stadtrat diese Rolle tat-sächlich einnehmen, soll er diese Verantwortung übernehmen. Auch muss der Stadtrat den Imagescha-den für die Stadt in Kauf nehmen. Gemeinderat Hädener teilt in Bezug auf den von Stadtrat Aegerter er-wähnten Vorstoss mit, dass sich die Frage der Dringlichkeit stellen wird. Für den Gemeinderat ist es un-wesentlich, ob der Vorstoss dringend ist oder nicht. Bei der Gewährung der Dringlichkeit wird der Ge-meinderat den bereits verteilten Antwortsentwurf verabschieden und an der nächsten Stadtratssitzung wieder vorlegen. Herr Hädener bemängelt, dass die Stadt an Ort tritt. Der Spielraum der Exekutive ist viel geringer als der Stadtrat annimmt. Der Stadtrat verlangt Planungen, die den Rahmen der rechtskräftigen Uferschutzplanung sprengen. Er appelliert an die Stadtratsmitglieder, einen Entscheid zu fällen, damit Klarheit herrscht, in welche Richtung es gehen soll.

Franz Schori (SP) ist überzeugt, dass, unabhängig davon, was im angekündigten Vorstoss geschrieben steht, es keine weiteren erhellenden Fakten gibt. Es ist an der Zeit, zu entscheiden. Ansonsten werden noch weitere Steuergelder eingesetzt. Er lehnt den Ordnungsantrag deshalb ab.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, zählt sich zwar zu den älteren Ratsmitgliedern, jedoch fühlt er sich nicht als ältere Garde der SVP-Fraktion. Er war nie SVP-Mitglied und fühlt sich persönlich angegriffen. Er stellt klar, dass die Ablehnung des Geschäftes nicht aus den rechten Parteien kommt.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 17 : 16 Stimmen ab.

Franz Schori, **SAKO B+L**, wurde detailliert über die Umsetzung des stadträtlichen Auftrages vom letzten Sommer informiert. Die Stadt hat von einem externen Landschaftsarchitekten sechs verschiedene Varianten ausarbeiten lassen. Die aus Sicht der Stadt beste Variante wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Voranfrage eingereicht. Die Mitberichte der verschiedenen Akteure zeigen auf, dass keine Zustimmung für eine Stegvariante möglich ist. Dies aus Gründen des Vogelschutzes, des Ortsbild- und Landschaftsschutzes sowie aus Gründen der Planbeständigkeit. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, wieder das gleiche Projekt vorzulegen. Stegvarianten wurden der Öffentlichkeit daher auch nie vorgestellt. Die SAKO hatte Einsicht in alle sechs Varianten. Die Fragen der SAKO sind zwar alle beantwortet worden, jedoch teilweise nicht zufriedenstellend. Die Vorgehensweise des Gemeinderates hat nicht alle Kommissionsmitglieder überzeugt. Die SAKO stellt deshalb mit 4 : 3 Stimmen einen Rückweisungsantrag. Für die Mehrheit der SAKO B+L wird Stadtrat Philipp Deriaz sprechen. Falls der Rückweisungsantrag nicht angenommen wird, unterstützt die SAKO B+L die Kreditvorlage mit 4 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen und die Abschreibung des Postulats wird mit 4 : 3 Stimmen abgelehnt.

Philipp Deriaz, **SAKO B+L**, ergänzt, dass die Mehrheit der Kommissionsmitglieder die Vorgehensweise des Gemeinderates nicht goutiert. Die Kreditvorlage gleichzeitig mit der Beantwortung des Postulates vorzulegen, wird kritisiert. Der Stadtrat hat dadurch keinen Handlungsspielraum mehr. Es darf nicht sein, dass ein Projekt, welches sowohl für die Bevölkerung wie auch für den Tourismus keinen Mehrwert bringt, realisiert wird. Schliesslich geht es um einen Betrag von 900'000 Franken für einen Mehrwert von Null. Aus diesem Grund stellt die SAKO B+L den Antrag, das Geschäft zurück zu weisen. Weitere Gründe für die Ablehnung folgen später in der Debatte.

Die **SVP/FDP-Fraktion**, so Stadtrat Deriaz, bedankt sich für Bearbeitung des Postulates. Die Antwort des Gemeinderates zum Postulat gleichzeitig zusammen mit der Kreditvorlage vorzulegen, ist befremdend und verunmöglicht dem Stadtrat zu reagieren. Inwiefern dieses Vorgehen bewusst gewählt wurde, lässt er offen. Der Gemeinderat hat seine Aufgaben grundsätzlich erfüllt. Die Fraktion bekundet jedoch grosse Mühe, wenn bestehende Gesetze und Verordnungen sowie vom Stadtrat abgesegnete Pläne zu keinem Mehrwert führen. Es müssen zwingend auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Das gleiche Geschäft wurde bereits einmal vom Stadtrat zurückgewiesen. Nun weist die zuständige SAKO das Geschäft zurück. Der Gemeinderat müsste erkennen, dass in diesem Projekt etwas nicht stimmen kann. Herr Deriaz ist überzeugt, dass mit dem nötigen Willen Spielraum im Projekt bestehen würde. Er erklärt, dass es sich beim beantragten Weg um ein Teilstück von etwas mehr als 400 Metern entlang einer Hauptstrasse handelt. Es ähnelt anschliessend einem Korridor, rechts begrenzt von einer Betonmauer, links begrenzt von einem Maschendrahtzaun. Der See ist nicht ersichtlich. Die Bürgerinnen und Bürger kostet dieses Wegstück 900'000 Franken. Die Stadt finanziert 300'000 Franken und der Rest übernimmt der Kanton. Selbstverständlich kann der Stadtrat heute die Ablehnung der Kreditvorlage beschliessen. Allenfalls wird sich anschliessend der Kanton melden. Mit den Drohungen des Gemeinderates bekundet Herr Deriaz grosse Mühe. Die Befürchtung, dass der Gemeinderat nach einer Rückweisung des Geschäftes nichts mehr unternimmt, ist nicht gegeben. Es handelt sich um ein laufendes politisches Geschäft, so dass der Gemeinderat reagieren muss. Stimmt der Stadtrat der Kreditvorlage zu, werden 900'000 Franken ohne Mehrwert verbauen. Die Fraktion ist infolge des Prozesses gegen das Geschäft. Die Vorgehensweise ist massiv störend. Auch missbilligt die Fraktion, wie der Gemeinderat mit den Vorstössen umgegangen ist. Gerne ist die Fraktion bereit, in der SAKO nach besseren Varianten suchen zu helfen. Es ist klar, dass bereits viel für das Projekt gearbeitet wurde, aber der Wille ist nicht spürbar. In einem Schreiben des Planungsamtes an die zuständigen kantonalen Stellen stand beispielweise bereits im zweiten Satz, dass das Planungsamt die Stegvariante als nicht bewilligungspflichtig respektive als chancenlos betrachtet. Der Stadtrat wollte nicht die Meinung des Planungsamtes hören, sondern diejenige der kantonalen Stellen. Herr Deriaz hält fest, dass die Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) schon öfters im Grossen Rat zu Klagen Anlass gab. Eigentlich müsste diese Kommission und andere Institutionen mit den Städten zusammenarbeiten. Es ist zu hoffen, dass die Stadt nicht nur auf dem schrift-

lichen Weg mit den kantonalen Stellen kommuniziert hat, sondern dass auch Sitzungen stattgefunden haben. Der Kanton ist nach Meinung der Fraktion nicht dermassen stur wie es in den Unterlagen dargestellt wird. Nicht alle Ratsmitglieder konnten die verschiedenen Varianten zur Stegvariante einsehen, auch die breite Öffentlichkeit nicht. Dies empfindet Herr Deriaz als störend. Wie gesagt, ist das Geschäft nach der Rückweisung immer noch ein laufendes politisches Geschäft. Es wird jedoch immer wieder mit der Ersatzvornahme durch den Kanton gedroht. Er ist überzeugt, dass der Kanton nicht einfach in ein laufendes politisches Geschäft der Stadt Thun eingreifen wird. Oft wird der Kanton von den Gemeinden um Rat gefragt, wenn sie Projekte nicht gemäss Planungen durchbringen können. Die Fraktion lehnt den Kredit klar ab. Sie unterstützt den Rückweisungsantrag einstimmig und will eine bessere Variante als die sinnlose Wegführung, die vorliegt.

Die Stadtratspräsidentin stellt klar, dass sie nie gesagt hat, die Verschiebung des Geschäftes sei nicht möglich. Sie hat bei der Voranfrage lediglich mitgeteilt, dass sie das Geschäft nicht bereits im Voraus verschieben möchte und selbstverständlich an der Sitzung eine Verschiebung beantragt werden kann.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, ist die Umsetzung des See- und Flussumfugesetzes ein wichtiges Anliegen. Die vorliegende Uferwegvariante führt tatsächlich nicht direkt am See entlang. Das Projekt stösst nicht auf volle Zustimmung in der Fraktion. Er ist jedoch der Meinung, dass hier das Motto „Lieber ein Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“ gilt. Vielleicht ändern sich die gesetzlichen Bestimmungen in der Zukunft, so dass der Weg näher ans Ufer gelegt werden kann. Die Fraktion akzeptiert die vorliegende Situation. Der Gemeinderat hat die lange Geschichte des Uferweges bereits letzten Sommer vorgestellt. Die Urheber des Postulates von August 2016 haben nur folgendes erreicht: Die öffentliche Kunst wurde bedauerlicherweise aus dem Projekt gestrichen, womit 20'000 Franken eingespart werden können. Jedoch hat der Vorstoss für die Stadt Kosten von rund 50'000 Franken verursacht. Die Fertigstellung hat sich durch den Vorstoss um ein Jahr verzögert. Der Mehrwert des pragmatischen Uferweges wird bestritten. Die Rechtsbeständigkeit der Planung wird in Frage gestellt. Herr Schori weist auf drei, für ihn bemerkenswerte Stationen in der Geschichte des Uferweges hin. Im Jahr 1993 hat der damalige Stadtarchitekt den Weg entlang des Rougemontweges für den Uferweg empfohlen, weil er die Lösung am See entlang als zu extrem ansah. Im Jahr 1994 hat das kantonale Naturschutzamt eine unmittelbare Wegführung entlang des Ufers wegen dem Vogelschutz und zum Schutz des Baumbestandes abgelehnt. Im Jahr 2000 erfolgte die Motion Melchior Buchs im Grossen Rat, welche zu einer Lockerung in der Ufergesetzgebung führte. Ohne diese Motion hätte der ufernahe Weg nicht geplant werden können. Herr Schori weist auf die diversen Mitberichte der kantonalen Fachstellen sowie von der BLS Schifffahrt hin. Der Vogelschutz ist in diesem Gebiet eine zwingend wahrzunehmende Aufgabe des Bundes. Der Naturschutz, falls eine Stegvariante überhaupt möglich wäre, verlangt eine Untersuchung des Seegrundes durch Fachpersonen. Genaue Auflagen und Kosten hierzu sind nicht abschätzbar, jedoch würde der Auftrag auch Sondierungen und Grabungen nach sich ziehen. In solchen Fällen muss die Bauherrschaft jeweils 30 bis 50 % der Kosten übernehmen. Das Fischereiinspektorat beurteilt einen Steg als vertretbar, jedoch auch verbunden mit Auflagen. Kosten hierzu sind unbekannt. Die BLS hält in ihrem Mitbericht fest, dass die Kostenfolgen für die Einschränkung beim Kanal und für die eingeschränkte Zufahrt zum privaten Bootsplatz unbekannt sind. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt könnte einem Steg zwar zustimmen, verlangt jedoch eine Beleuchtung in der Nacht und bei schlechten Sichtverhältnissen. Genau diese Beleuchtung ist jedoch für den Vogelschutz nicht tolerierbar. Das kantonale Tiefbauamt hält fest, dass die Stadt die Mehrkosten selber tragen müsste, wenn sie nicht dem genehmigten Plan folgt. Alle, die nach Treu und Glauben Konzessionen eingegangen sind, hätten aufgrund des Arguments der Planbeständigkeit grosse Chancen mit allfälligen Schadenersatzklagen. Die Kosten können auch hier nicht abgeschätzt werden. Die Fraktion erachtet weitere Abklärungen, das Festhalten an einer Stegvariante und eine Rückweisung als Verschwendung von Steuergeldern und von Ressourcen der Verwaltung. Es gibt auch Mehrwerte im Projekt. Jedenfalls ist die Wegführung attraktiver als die heutige Variante entlang der Seestrasse. Von der Schadauseite herkommend, muss keine Strasse mehr überquert werden. Die Spaziergängerinnen und Spaziergänger kommen näher an historischen Bauten und an alten Baumbeständen vorbei. Drei kritische Verkehrssituationen können verbessert werden. Zudem würde der Spielraum für eine Gesamtplanung des Areals Schadau vergrössert. Realisiert die Stadt den Uferweg, ist der Auftrag des Kantons erfüllt. Herr Schori ist sich bewusst, dass die Fronten verhärtet und die Meinungen bei den meisten Ratsmitgliedern gebildet sind. Dennoch hofft er, dass der Stadtrat dem pragmatischen, machbaren und baubewilligten Uferweg zustimmt.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion der Mitte**, stellt fest, dass die Fraktionen SVP/FDP sowie BDP keine Kompromisslösung eingehen wollen. Einerseits, weil der Mehrwert zu gering ist und eine Stegvariante bevorzugt wird. Die Ablehnung wird wohl auch verstärkt durch den Umstand, dass die OLK in Bern der Stadt Regeln vorschreibt, die akzeptiert werden müssen. Im vorliegenden Fall ist es tatsächlich so, dass diese Vorschriften Realität sind. Herr Baumann bemängelt die Suggestion, dass, wenn man möchte, andere Lösungen möglich sind. Dieses Empfinden ist auch in den Leserbriefen spürbar. Man könnte daraus schliessen, es gäbe noch Handlungsspielraum. Die Fraktion der Mitte glaubt jedoch nicht an diesen Handlungsspielraum der Stadt in der Wegführung. Zugegeben, es ist keine super Linienführung. An die Fraktion Grüne gewandt fragt er, wieso die Fraktion, welche sich für den Umwelt- und Tierschutz stark macht, unbedingt eine Stegvariante verwirklichen will. Sich einzureden, dass, wenn der Gemeinde- und der Stadtrat mit dem Kanton diskutieren würden, die Linienführung ändern und eine Stegvariante akzeptiert würde, ist falsch. Der Entscheid wurde im Jahr 2009 gefällt. Die Fraktion der Mitte stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und ist gegen die Rückweisung.

Andrea de Meuron (Grüne) teilt mit, dass der Gemeinderat zusammen mit der Behandlung des Kredits gleichzeitig auch die Abschreibung des Vorstosses beantragt. Obwohl die Unterlagen sehr umfangreich sind, werden nicht alle Fragen beantwortet. Das Postulat ist für sie nicht erfüllt. Eine Verschiebung des Geschäftes wäre daher gut gewesen. Sie dachte, dass ein Postulat verschoben werden kann, wenn ein Mitpostulant abwesend ist. Sie betont, dass, egal, welche politische Gesinnung ein Ratsmitglied hat, ein Postulant sein Anliegen im Rat vertreten darf. Neun von elf Mitberichten beurteilen eine Stegvariante mit Auflagen als grundsätzlich möglich. Die OLK sowie das Jagdinspektorat äussern sich negativ zu einem allfälligen Steg. Sie erinnert an den Auslöser des Vorstosses. Beim Aktenstudium im Sommer 2016 hat sie festgestellt, dass zwei von drei Gutachten zum Natur- und Vogelschutz eine ufernahe Wegführung als möglich einstufen. Es war ihr damals wichtig, zu wissen, dass der Stadtrat im Jahr 2009 nicht einfach einen faulen Kompromiss eingegangen ist und nicht aufgrund von Argumenten von betroffenen Grundeigentümern so entschieden hat. Sie wandte sich an die Vogelwarte Sempach, wo sie erfahren hat, dass der Vogelbestand neu beurteilt werden sollte. Sie hält klare Fakten für vordringlich, ansonsten werden emotionale Annahmen getroffen. Die ganze Thunerseebucht von Gwatt nach Hilterfingen ist ein Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung. Sie ruft in Erinnerung, dass der Bonstettenpark, der Schadaupark und das Strandbad ebenfalls im unteren Seebecken angesiedelt sind. Sie sieht nicht ein, was der Unterschied zwischen diesen Gebieten, wo Schifffahrt und Baden erlaubt sind, zum Teilstück des geplanten Uferweges ist. Sie fragt sich, weshalb mit der Gesamtanierung des Strandbades ein neuer, echter Uferweg beim Strandbad beschlossen werden konnte. Da in der Debatte andere Punkte im Vordergrund standen, sind über diesen neuen Uferweg keine Votes im Protokoll zu finden. Frau de Meuron wünscht sich eine fachliche und nicht eine politische Antwort zum Vorstoss. Dass die beratende Funktion der Fachleute aus der OLK nicht in Anspruch genommen wurde, ist bedauerlich. Zum oft genannten Argument der Planbeständigkeit weist sie auf die Brücke hin, die seinerzeit als Zückerlein des Projektes verkauft wurde. Wenn die Wegführung heute genehmigt wird, wird die Brücke niemals realisiert werden, ist Frau de Meuron überzeugt. Es würde sie sehr freuen, wenn es tatsächlich anders kommen sollte. Falls der Parkplatz auf der Lachenwiese einmal tatsächlich kein Parkplatz mehr sein sollte, wird es heissen, das Anliegen mit der Brücke hätte vorher angemeldet werden müssen. Frau de Meuron fasst zusammen, dass der Prüfauftrag aus ihrer Sicht nicht erfüllt ist. Die Verwaltung hat im stillen Kämmerlein gearbeitet. Der Gemeinderat hat es als nicht nötig erachtet, die zuständige SAKO und den Stadtrat in die Abklärungen mit einzubeziehen, was bedauerlich ist. Andere grosse, sensible Projekte, bei welchen der Stadtrat und die Kommissionen frühzeitig involviert wurden, führten zu guten Ergebnissen. Mit dem gewählten Vorgehen riskiert der Gemeinderat, dass skeptische Ratsmitglieder das Geschäft ablehnen, weil gewisse Argumente in der Luft schwirren. Frau de Meuron setzt sich für einen echten Uferweg ein, welcher der Stadt am Wasser, der Bevölkerung und dem Naturschutz gebührend Rechnung trägt. Sie unterstützt daher die Rückweisung. Dennoch versteht sie, dass einige Ratsmitglieder das Geschäft zu Ende bringen wollen, den Vogelschutz als wichtiger erachten als eine ufernahe Wegführung oder Konsequenzen für die Stadt befürchten. Sie fragt sich, ob diese Zweifel und Ängste tatsächlich gerechtfertigt sind. Falls der Stadtrat den Rückweisungsantrag ablehnt, wird sie sich bei der Kreditvorlage der Stimme enthalten.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, führt aus, dass sich im April 2016 anlässlich eines informellen Treffens der damaligen Thuner Fraktionspräsidenten gezeigt hat, dass zum Geschäft Uferweg viele offene Fragen bestanden. Auch nach dem Gespräch mit Gemeinderätin Dumermuth und Gemeinderat Hädener im Mai

2016 waren die Fraktionspräsidien noch nicht zufrieden mit dem Projekt. Es war gut spürbar, dass der Gemeinderat lieber nichts mehr unternehmen wollte. Herr Aegerter hält fest, dass die Plansicherheit ihm persönlich auch ein Dorn im Auge war, jedoch hat er andere Argumente höher gewichtet. Es war allen Anwesenden klar, dass eine Steglösung teurer kommen würde als der geplante Uferweg. Jedoch wäre sie auch viel attraktiver. Die damaligen Fraktionspräsidien haben versucht, bessere Varianten zu finden. Er unterstreicht, dass es keineswegs um die Verhinderung eines Uferweges geht. Im unteren Thuner Seebecken gibt es eine letzte Chance, etwas einmalig attraktives zu realisieren. Leider ist der Gemeinderat nicht begeistert über dieses Anliegen. Ansonsten hätte er die Vorlage von August 2016 nicht unverändert vorgelegt, abgesehen von der Streichung des Hühnerhauses. Die vorausseilende Drohgebärde des Gemeinderates vom 28. Juni 2017 an den Stadtrat ist irritierend. Es fragt sich, ob der Stadtrat damit eingeschüchtert werden soll, ob noch unschlüssige Stadtratsmitglieder umgestimmt werden sollen oder ob die Stadträtinnen und Stadträte zukünftig auf ihre parlamentarischen Instrumente verzichten sollen. Wenn den Postulanten vorgehalten wird, wieviel die Bearbeitung eines Vorstosses kostet, ist das Niveau bedenklich. Mit dem Postulat hat der Gemeinderat im August 2016 einen Prüfauftrag erhalten. Der Umgang mit diesem Auftrag wurde in den vorherigen Voten bereits mehrfach kritisiert. Zum Punkt 1 des Postulates verweist er auf Ziffer 3.2 im Stadtratsbericht zum Kreditantrag. Leider haben nur die Mitglieder der SAKO B+L die Skizzen dieser Wegführung gesehen, die Postulanten jedoch nicht. Es wäre tatsächlich eine attraktivere Wegführung. Punkt 2 des Postulates verlangt eine Prüfung gestützt auf aktuelle Gutachten. Es sind zwar elf Fachberichte aufgeführt, aber kein neues Gutachten zum Vogelschutz erstellt worden. Herr Aegerter ist überzeugt, dass ein neues Gutachten der Vogelwarte Sempach innert ein paar Wochen hätte erstellt werden können. Dieser Auftrag ist nicht erfüllt. Die Stellungnahme des Gemeinderates zum gewünschten Variantenvergleich unter Punkt 3 des Postulates ist unbefriedigend und nicht erfüllt. Bezüglich Punkt 4 fehlen in der Antwort des Gemeinderates Angaben über den Zeithorizont. Aufgrund einer Hochrechnung wird bei einer Stegvariante von Kosten von rund 3,2 Mio. Franken ausgegangen. Punkt 5 ist erfüllt. Auch Punkt 6 des Postulates ist nur bedingt erfüllt. Aus diesem Grund erachten die Postulanten den Vorstoss als nicht befriedigend abgeklärt. Herr Aegerter betont, dass es auch noch andere offene Fragen gibt. Für ihn ist immer noch nicht nachvollziehbar, wieso die uneingeschränkte Schifffahrt zwischen Kanderdelta und Hilterfingen möglich ist, in einem Gebiet, das als Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung gilt. Weiter fragt er sich, wieso ein neuer, ganzjährig begehbarer Uferweg beim Strandbad aus Vogelschutzsicht möglich ist. Ausserdem ist fraglich, wieso der Steg überhaupt beleuchtet sein müsste. Die Stegabschnitte im Bonstettenpark sind auch nicht beleuchtet. Aus diesen Gründen hat die Fraktion einen neuen, dringenden Vorstoss mit noch präziseren Fragen eingereicht. Sollte der Vorstoss als erheblich angenommen werden, kann das Geschäft erst nach der Bearbeitung des Vorstosses behandelt werden. Diejenigen Ratsmitglieder, welche heute die letzte Gelegenheit ergreifen wollen, für die Thuner Bevölkerung und für den Tourismus einen wirklichen Mehrwert zu schaffen, können dies mit der Unterstützung des Rückweisungsantrages tun. Die BDP-Fraktion stimmt dem Rückweisungsantrag einstimmig zu. Sollte dieser abgelehnt werden, lehnt die Fraktion die Kreditvorlage und die Abschreibung des Postulates einstimmig ab.

Till Weber, **Fraktion Grüne**, unterstützt mehrheitlich die Aussagen der Mitpostulantin Andrea de Meuron. Nicht alle Fragen aus dem Postulat wurden zufriedenstellend beantwortet. Mit gewissem Unmut muss die Fraktion feststellen, dass, wenn trotz eines vorhandenen Auftrags der Wille beim Gemeinderat fehlt, nicht viel unternommen wird. Ein Teil der Fraktion ist klar der Meinung, dass die Planbeständigkeit zu wahren ist und der Vogelschutz nicht beeinträchtigt werden soll. Die Fraktion Grüne weist das Geschäft grossmehrheitlich nicht zurück, weil die vorhandenen Begehrlichkeiten ein No-go sind. Beim Gemeinderat fehlt der Wille, das Projekt zu ändern. Es handelt sich um einen gesetzlichen Auftrag, den die Stadt erfüllen muss. Herr Weber erwartet, dass die Planbeständigkeit auch für die versprochene Brücke zählt und diese einmal realisiert wird.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, zitiert zur Aussage von Stadtrat Aegerter betreffend Beleuchtung des Steges aus der Stellungnahme des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes von Februar 2017: „Da es sich beim geplanten Weg um ein künstliches Hindernis handelt, muss der Steg bei unsichtigem Wetter und bei Nacht beleuchtet werden“.

Thomas Hiltpold (Grüne) legt als alter Gardist der Grünen dar, dass Planbeständigkeit abstrakt klingen mag. Der Begriff kann auch mit Verlässlichkeit und politischer Glaubwürdigkeit umschrieben werden. Es ist einfach, immer auf die anderen in Bern zu zeigen und zu sagen, diese wollen nicht oder diese sind

schuld. Im vorliegenden Geschäft muss der Stadtrat vor seiner eigenen Türe kehren. Der Rat hat nämlich im Jahr 2009 die Grundlage für die nun vorliegende Wegführung gelegt. Den Stadträtinnen und Stadträten wurde die Linienführung millimetergenau vorgelegt. Der Plan wurde damals mit 26 : 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Die Fraktion Grüne stimmte einstimmig und die SP-Fraktion stimmte fast einstimmig zu. Die SVP-Fraktion lehnte das Projekt schon damals ab und die Mitteparteien standen einstimmig hinter dem Plan. Die FDP-Fraktion unterstützte das Geschäft ebenfalls einstimmig, wie sich Stadtrat Aellig sicher erinnern kann. Herr Hiltbold zitiert aus dem damaligen Votum der FDP-Fraktion: „Man findet den vorgeschlagenen Kompromiss attraktiv. Die Fraktion ist froh über den gelungenen Uferschutzplan und stimmt der Vorlage zu.“ Der Beschluss unterlag dem fakultativen Referendum, das nicht ergriffen wurde. Somit wurde der Entscheid rechtskräftig und unumstösslich. Für ihn ist klar, dass es kein Zurück mehr gibt. Der Stadtrat bestellte 2009 ein Schnitzel mit Pommes frites und grünem Salat. Nun, wo das Menü serviert wird, sind einige Vegetarier geworden, aber das Fleisch ist schon lange bestellt. In der Debatte zu erklären, die Wegführung sei sinnlos, ist nicht richtig. Der Weg ist bereits zur Hälfte gebaut. Hört man nur auf die Gegner, könnte man meinen, man sehe vom Weg aus nur an Mauern und hohe Hecken. Dies trifft nicht zu. Der Stadtrat ist aufgrund seiner Glaubwürdigkeit und aufgrund der politischen Kultur gehalten, dem Beschluss aus dem Jahr 2009, wenn auch zähneknirschend, zuzustimmen. Zum Votum von Stadtrat Schori erwidert er, dass erstens der Spatz nicht unterschätzt werden soll und es zweitens die Taube auf dem Dach beim Uferweg gar nie gab. Sie ist ein reines Phantom. Die Gründe wurden aufgeführt. Der Vogelschutz des Bundes soll im betroffenen Gebiet seiner Ansicht nach auf keine Art und Weise eingeschränkt werden. Die Lebensräume der Winter- und Zugvögel sollten eher erweitert als eingeschränkt werden. Die OLK hat auch Gründe aufgeführt, wieso der Steg nicht möglich ist. Die Umsetzung eines Steges würde zudem hohe Kosten verursachen. Von den rechten Parteien hört man ansonsten nicht, dass sie freiwillig mehr zahlen wollen. Im Jahr 2009 war sogar eine Brücke für die SVP-Fraktion zu teuer, jetzt will die gleiche Fraktion Abklärungen für einen Steg treffen und Gutachten erstellen lassen. Herr Hiltbold stellt noch einmal mit Nachdruck fest, dass es heute nur Sinn macht, dem zuzustimmen, was bereits schon fast zur Hälfte gebaut ist.

Roman Gugger (Grüne) nimmt zur Frage von Gemeinderat Hädener Bezug, ob die jungen Grünen dem Ruf der SVP-Garde folgen wollen. Herr Gugger betont, dass sie selber denken und sich eine Meinung bilden können. Sollten sich die jungen Grünen bei der folgenden Abstimmung zustimmend zum Gemeinderatsantrag äussern, ist es nicht etwa so, dass sie dem Ruf von Gemeinderat Hädener gefolgt wären.

Philipp Deriaz, **SVP/FDP-Fraktion**, findet absolut keinen Gefallen an der Haltung, einfach mal etwas für 900'000 Franken umzusetzen und dann später zu schauen, was noch verbessert werden könnte. Er fragt sich, wieso die Fertigstellung des Weges noch so viel kostet, wenn er, wie Stadtrat Hiltbold gesagt hat, schon weit fortgeschritten ist. Der Weg ist tatsächlich nicht attraktiv. Herr Deriaz ist nach wie vor überzeugt, dass es noch Handlungsspielraum gibt, auch wenn einige Grundlagen gegeben sind. Den betroffenen kantonalen Stellen kann die Sinnlosigkeit des vorliegenden Projektes erklärt werden. Mit dem Kanton können bestimmt neue Lösungen gesucht werden. Die Fraktion steht in einer Verantwortung. Schliesslich hat sie Vorstösse unterstützt, welche die Prüfung von neuen Varianten fordern. Würde die Fraktion jetzt ihre Meinung ändern und dem Kredit zustimmen, wäre sie nicht mehr glaubwürdig. Das Argument, es gebe kein Zurück mehr, mutet eigenartig an. Herr Deriaz appelliert an die Stadträtinnen und Stadträte, mitzuhelfen, einen echten Uferweg mit einem Mehrwert zu realisieren. Möglichkeiten, gemeinsam mit dem Kanton, mit den betroffenen Kommissionen und eventuell mit der Bevölkerung eine bessere Lösung zu finden, liegen vor. Er betont, dass dies nichts mit Parteipolitik zu tun hat.

Hanspeter Aellig (SVP/FDP) erwidert auf seine durch Stadtrat Schori zitierte Aussage von 2009, dass die FDP-Fraktion damals klar ja zum Projekt mit Brücke sagte. Im 2009 bestellte der Stadtrat ein Wiener Schnitzel mit Pommes frites und Salat. Heute kriegt er nur Salat und dies passt ihm nicht. Die Fraktion hat nun festgestellt, dass das Projekt nicht ausgewogen und in sich nicht stimmig ist. Er verwehrt sich ganz klar der Aussage von Gemeinderat Hädener und von Stadtrat Hiltbold, dass einige Stadratsmitglieder nicht klar denken und argumentieren könnten.

Gemeinderat Konrad Hädener teilt mit, dass das Bauprojekt fertig und baubewilligt ist. Zudem gibt es eine fertige Uferschutzplanung. Das Baugesuch wurde von allen betroffenen Anwohnenden unterzeichnet. Zum Votum von Stadtrat Weber betont er, dass es am Handlungsspielraum fehlt, nicht am Willen. Herr Hädener begründet zur Aussage von Stadtrat Aegerter, dass nicht alle im Vorstoss geforderten Prü-

fungen vorgenommen worden sind, weil diese den Rahmen der rechtskräftigen Uferschutzplanung sprengen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat schriftlich mitgeteilt, dass ein Meinungsumschwung des Stadtrates kein hinreichender Grund für eine Revision der genehmigten Uferschutzplanung sei. Zur Frage von Stadtrat Deriaz, ob überhaupt Gespräche mit den kantonalen Fachstellen stattgefunden haben, antwortet Herr Hädener, dass grosse Besprechungen stattfanden. Ebenfalls nahm die Stadt Beratungen der OLK in Anspruch. Den Vorwurf, die Stadt habe suggestive Fragen an den Kanton gestellt, weist Herr Hädener zurück. Vor der heutigen Stadtratssitzung nahm Herr Hädener an einer Sitzung mit dem Jagdinspektorat und der Pro Natura Kanton Bern teil. Gemäss dem Leiter Artenschutz des Jagdinspektorates, Jürg Schindler, gibt es keine Gründe, ein neues Vogelschutzgutachten erstellen zu lassen. Die Bundesverordnung mit Inventar betreffend Seevögel wurde im Jahr 2015 revidiert. Dies ist die Basis des Schutzgebietes. Der Kanton Bern konnte sich vorgängig dazu äussern. Der Kanton Bern ist nicht der Meinung, dass sich am genannten Vogelschutzgebiet etwas ändern soll. Gemeinderat Hädener gibt zu bedenken, dass ein einziger ablehnender Fachbericht ein Killer für ein Projekt ist. Es gibt keine Abstimmung, wie viele Mitberichte für oder gegen ein Projekt sind. Der wichtigste ablehnende Mitbericht stammt jedoch vom AGR, da die Planbeständigkeit zu wahren ist. Herr Hädener wiederholt, dass kein Spielraum mehr besteht. Zum Vorwurf von Stadtrat Aegerter zum merkwürdigen Vorgehen bezüglich des Antwortentwurfs des Postulates, entgegnet Herr Hädener, dass der Gemeinderat die Zustellung des Entwurfs im Sinne einer politischen Kalkulierbarkeit geschätzt hat. Im Gegenzug fand es der Gemeinderat als richtig, dem Stadtrat ebenfalls einen Antwortentwurf vorzulegen und aufzuzeigen, was bei welchem Entscheid passiert. Es sollte sich dabei weder um eine Provokation noch um einen Bruch mit den Regeln handeln. Gemeinderat Hädener appelliert an den Rat, heute einen Entscheid zu fällen und das Geschäft nicht zu vertagen.

Philipp Deriaz, **SVP/FDP-Fraktion**, stellt einen Antrag für einen Sitzungsunterbruch.

Der Rat stimmt dem Antrag stillschweigend zu.

Sitzungsunterbruch von 18:40 bis 18:50 Uhr

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SAKO B+L:

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag der SAKO B+L nach Stichentscheid der Stadtratspräsidentin ab (17 : 17 Stimmen).

Der Rat genehmigt folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 31. Mai 2017,

beschliesst mit 17 : 16 bei 1 Enthaltung:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 900'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2512.5010.038 (Bilanzkonto 14010.01.01) für die Erstellung des Uferwegs Schadau-Lachen.

beschliesst nach Stichentscheid der Stadtratspräsidentin (16 : 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen):

2. Das Postulat P 1/2016 betreffend „Ein echter Uferweg im Gebiet Schadau-Lachen – für Thun die Stadt am Wasser“ wird als erledigt abgeschrieben.

beschliesst einstimmig:

3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

49. Motion M 1/2017 betreffend Wandlung der Spezialkommission Verkehr in eine ständige Verkehrskommission

Fraktion Grüne, SP und Mitunterzeichnende vom 16. Februar 2017; Beantwortung

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, ist erfreut über die Antwort des Gemeinderates und stimmt der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu. Da viele Gäste für ein späteres Traktandum anwesend sind, wird sie zuerst die Haltung des Stadtrats abwarten und sich allenfalls später zum Vorstoss äussern.

Sabine Kaufmann, **SP-Fraktion**, erläutert, dass die Verkehrskommission seit 17 Jahren erfolgreich zu einer Beruhigung und Konstruktivität bei wichtigen Verkehrsthemen beiträgt. Im Strassenverkehr oder falls eine bestimmte Situation naturgegeben ist, sind Kompromisse unumgänglich. Die aktuelle Zusammensetzung der Kommission hat sich gut bewährt. Für ausgewogene Diskussionen ist die Benennung von Vertretungen wichtig. Dass die Kommission selber keinen Antrag für eine Umwandlung in eine ständige Kommission gestellt hat, liegt möglicherweise an der relativ heterogenen Zusammensetzung als Gruppe oder daran, dass verschiedene Mitglieder im Stadtrat vertreten sind. Die Fraktion denkt, dass es an der Zeit ist, die Spezialkommission in eine ständige Kommission umzuwandeln, mit klarer Definition der Aufgaben und der Kompetenzen. Ein Sitzungsgeld für die wertvolle Zusammenarbeit ist angemessen. Die Fraktion dankt dem Gemeinderat für die positive Aufnahme und nimmt das Postulat einstimmig an.

Michael Dähler, **SVP/FDP-Fraktion**, sieht in der bisherigen losen Zusammensetzung der Spezialkommission den Vorteil, dass viele kompetente Fachpersonen mobilisiert werden können. Wenn jemand nicht teilnehmen kann, schickt man eine Vertretung. Die Fraktion stuft es jedoch als berechtigt ein, die Spezialkommission aufgrund der Wichtigkeit des Themas in eine ständige, offizielle Verkehrskommission umzuwandeln. Wichtig ist, dass der Proporz berücksichtigt wird. Der Vorstoss wird von der Fraktion als Motion abgelehnt und als Postulat einstimmig überwiesen.

Alois Studerus, **Fraktion der Mitte**, hält fest, dass die Spezialkommission in einer guten und vernünftigen Zusammensetzung arbeitet. Als ständige Kommission wird sie noch mehr Gewicht erhalten. Der Zweck und die Zusammensetzung der Kommission sollten sich hingegen nicht wesentlich ändern. Es soll sich nur um einen formellen Beschluss über die Art der Kommission handeln. Die Kommission hat auch ohne diesen formellen Beschluss gut gearbeitet. Die Fraktion der Mitte unterstützt das Postulat.

Simon Werren, **BDP-Fraktion**, macht auf die bestehenden ständigen Thuner Kommissionen in relevanten Bereichen aufmerksam. Aus Sicht der Fraktion macht es Sinn, eine ständige Verkehrskommission einzusetzen. Diverse Verkehrsthemen in der Stadt stehen an. Eine klare Regelung der Zusammensetzung wird gewünscht. Alle bisher in der Verkehrskommission vertretenen Institutionen und Organisationen sollten auch künftig berücksichtigt werden. Die Fraktion unterstützt den Vorstoss als Postulat und lehnt die Motion ab.

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, freut sich über die grosse Zustimmung. Mit dem Vorstoss wurde keineswegs die Zusammensetzung der Kommission in Frage gestellt. Es handelt sich um eine Fachkommission. Sie unterstreicht, dass es sich nicht um Parteienproporz handelt, sondern um Fachleute, die in der Verkehrskommission Einsitz haben sollten. Jedoch soll ersichtlich sein, wer in der Kommission mitwirkt und welche Aufgaben die Kommission wahrnimmt.

Gemeinderat Konrad Hädener stellt Einigkeit fest, ausser bei der Zusammensetzung der Kommission. Wichtig ist, dass die Kommission nie nach politischen Gesichtspunkten zusammengesetzt wurde, sondern rein nach Fachkenntnissen. Dies ist auch weiterhin die Absicht des Gemeinderates.

Der Rat überweist das Postulat einstimmig.

50. Interpellation I 5/2017 betreffend Liegenschaftssteuer

Reto Schertenleib, SVP/FDP und Mitunterzeichnende vom 16. März 2017; Beantwortung

Stadtpräsident Raphael Lanz ergänzt, dass in der Antwort des Gemeinderates im drittletzten Absatz steht, dass es noch unklar ist, ob gegen den Grossratsentscheid Rechtsmittel ergriffen werden. Das Geschäft wurde im Stadtrat verschoben, deshalb ist die Antwort nicht mehr ganz aktuell. Mittlerweile hat die Stadt Bern das Rechtsmittel ergriffen. Es gibt daher Unsicherheiten, ob und wann der Beschluss eintreten wird. Der Kanton Bern wird Morgen ein Entlastungspaket präsentieren. Er unterstreicht, dass dieses grosse Auswirkungen auf die Gemeinden und somit auch auf den Thuner Finanzhaushalt haben wird. Im Sinne einer Gesamtbetrachtung hält er diese Information für wichtig.

Reto Schertenleib, **SVP/FDP-Fraktion**, ist mit der Antwort teilweise zufrieden und wünscht die Diskussion.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Stadtrat Schertenleib dankt dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Die Steuerverwaltung hat im Jahr 2015 eine Anpassung des Eigenmietwertes vorgenommen. Gerade in der Stadt Thun fiel diese Erhöhung für Liegenschaftsbesitzende happig aus. Zudem hat der Grosse Rat im März 2017 die Anpassung der nicht landwirtschaftlichen amtlichen Werte auf 70 % des Verkehrswertes beschlossen. Der Median in Thun liegt heute bei ungefähr 50 %. Die Neubewertung der amtlichen Werte wird für viele Liegenschaftsbesitzende eine Erhöhung der Liegenschaftssteuern nach sich ziehen. Nach der Erhöhung des Eigenmietwertes ist dies somit die zweite Steuererhöhung innert kurzer Frist. Die Thuner Steuerzahlenden, welche Grundeigentum besitzen, müssen dadurch mehr als 5,2 Mio. Franken mehr Steuern zahlen. Dass die Neubewertung erst ab dem Jahr 2020 wirkt, hilft nicht viel. Herr Schertenleib betont, dass noch mehr Ungemach droht. Die Stadtregierung Bern hat das vom Grossen Rat verabschiedete Dekret vor Bundesgericht angefochten und fordert einen Zielwert von 77 %. Die Gefahr ist daher latent, dass Liegenschaftsbesitzende noch mehr zahlen müssen. Er ruft in Erinnerung, dass die Liegenschaftssteuer ins Leben gerufen worden ist, um Gemeinkosten, die wegen einer Liegenschaft anfallen, zu decken. Es handelte sich dabei beispielsweise um Kanalisationskosten, Wasser oder Wegerschliessungen. Jedoch zahlen Liegenschaftsbesitzer heute zusätzlich zur Liegenschaftssteuer noch etliche Gebühren wie Kanalisationsanschlussgebühren, Abfallgrundgebühren oder Abwassergrundgebühren. Er unterstreicht, dass die heutige Liegenschaftssteuer eine rein fiskalische Einnahmequelle darstellt. Für die Stadt Thun mit 9 Mio. Franken sogar eine sehr lukrative Einnahmequelle. Das Grundeigentum wird ausserdem auch noch als Vermögen besteuert. Somit wird es doppelt besteuert und zusätzlich fallen noch Gebühren an. Es stellt sich die Frage, ob diese Belastungen wirklich gerecht sind. Durch die Senkung des Liegenschaftssteuersatzes könnten die Mehrbelastungen der Grundeigentümer neutralisiert werden. Die Stadt könnte den Liegenschaftsbesitzenden damit entgegen kommen. Er weist darauf hin, dass die Erhebung der Liegenschaftssteuer fakultativ ist. Einige Kantone kennen diese Steuer nicht einmal. Aus Sicht des Gemeinderates sind durch die Neubewertung der nicht landwirtschaftlichen Grundstücke keine negativen Auswirkungen auf die Steuerattraktivität zu befürchten, da alle Gemeinden im Kanton Bern von der generellen Neubewertung betroffen sind. Herr Schertenleib wünscht sich mehr unternehmerischen Geist. Thun könnte sich mit der Senkung der Liegenschaftssteuern von den anderen Gemeinden abheben. Es wäre ein Zeichen an die liegenschaftsbesitzenden Bürgerinnen und Bürger. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort festhält, gilt der Mehrertrag durch die Neubewertung als Entlastungsmassnahme für die tieferen Steuern der juristischen Personen. Die tiefere steuerliche Belastung der Unternehmen ist erstrebenswert, jedoch ist es nicht gerecht, dies zulasten der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu tun. Gemäss der Antwort stehen im Jahr 2020 Mehreinnahmen von 5,22 Mio. Franken Mindererträge von 1,67 Mio. Franken gegenüber, was einem Nettoertrag für die Stadt von 3,55 Mio. Franken entspricht. Wie der Gemeinderat diese zusätzlichen Mittel nachhaltig und wirksam einsetzen will, wird sich zeigen. Ab dem Jahr 2022 sind es immer noch 1,6 Mio. Franken Mehrertrag, welchen die Stadt dank den Liegenschaftsbesitzenden erzielt. Eine Senkung im Bereich von 0,2 bis 0,3 Promille der Liegenschaftssteuer erscheint daher durchaus gerechtfertigt. Die Stadt könnte den Ansatz für die Liegenschaftssteuer ohne finanzielle Einbussen senken. Er bittet den Gemeinderat, diese Argumente zu bedenken.

Darshikka Krishnanantham, **SP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die sorgfältige Prüfung. Obwohl die meisten direkt oder indirekt von der Neubewertung betroffen sind, hält sie es nicht für den richtigen Zeitpunkt, sich dazu zu äussern. Die Auswirkungen der Beschwerde der Stadt Bern auf die Umsetzung des Beschlusses des Grossen Rates sind noch nicht absehbar. Die Fraktion wird die Entwicklung mit Interesse verfolgen.

Roman Gugger (Grüne) fragt sich, ob es Herrn Schertenleib auch lieber wäre, die Vermögenssteuern zu erhöhen und dafür die Liegenschaftssteuer komplett abzuschaffen.

51. Interpellation I 4/2017 betreffend Neubau einer Dreifachsporthalle

Fraktion BDP, SVP/FDP und Mitunterzeichnende vom 16. Februar 2017; Beantwortung

Gemeinderat Roman Gimmel hält fest, dass die Interpellation im Februar 2017 eingereicht wurde. Das Jahr 2017 startete mit dem Cupsieg von Wacker und mit dem Vize-Cupsieg der Damen handballmässig hervorragend für Thun. In einer Kolumne im Thuner Tagblatt wurde alsdann eine Handball-Event-Halle gefordert. Gemeinderat Gimmel hat auf Facebook die Bemerkung „Wir sind dran“ gepostet, welche von sehr vielen Personen gelesen worden zu sein scheint. Er weist auf das nicht schnelle Tempo in diesem Geschäft hin. Es handelt sich keineswegs um einen Schlusspurt, sondern erst um den Anfang. Das Projekt wurde - abgesehen von der vorliegenden Interpellation - noch nicht einmal im Gesamtgemeinderat behandelt. Es wird ein interessantes und spannendes Projekt werden. Der nächste Schritt ist die Behandlung im Gemeinderat, um die Machbarkeit zu prüfen.

Peter Aegerter, **BDP-Fraktion**, ist mit der Antwort teilweise zufrieden und wünscht die Diskussion.

Der Rat stimmt der Diskussion stillschweigend zu.

Stadtrat Aegerter dankt dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Folgende drei Feststellungen sind für ihn wichtig: 1. Es besteht der Eindruck, dass in dieser frühen Phase schon viele Vorarbeiten erledigt wurden. So fanden bereits konkrete Gespräche mit möglicherweise betroffenen Vereinen statt. Dies ist sehr erfreulich. 2. Das gewählte Vorgehen ist richtig und kann zum Erfolg führen. 3. Die Halle muss nicht neu erfunden werden. Es gibt bereits gut funktionierende Beispiele. Zur Frage 2 der Interpellation möchte er wissen, was mittelfristig mit der Lachenhalle geplant ist. Zur Frage 5 fragt er, für welche Arbeiten der im AFP 2017-2020 eingestellte Betrag von 50'000 Franken im Jahr 2017 vorgesehen ist. Es muss sich wohl um die Machbarkeitsstudie handeln.

Manfred Locher, **Fraktion der Mitte**, ist grundsätzlich für eine neue Dreifachturnhalle. Er macht jedoch auf die gewichtigen Ausgaben in den nächsten Jahren aufmerksam. Nach der Umsetzung der grossen Projekte wie Neubau Krematorium, Gesamtanierung Strandbad, Grabengut und Rechnungszentrum wird die Stadt 200 Mio. Franken Schulden haben. Es wird sich wohl eine Lösung wie bei der Arena finden lassen müssen. Fazit der Fraktion: Neue Dreifachturnhalle ja, aber nicht ausschliesslich mit städtischen Mitteln finanziert.

Barbara Klossner-Beer, **SVP/FDP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Der Gemeinderat hat sich bereits konkret mit der Dreifachturnhalle befasst. Die neue Halle entspricht einem Bedürfnis. Die Situation mit den Zuschauenden in der Lachenhalle kann als prekär bezeichnet werden. Eine andere Lösung drängt sich zudem wegen den Übertragungsrechten auf. Es braucht zwingend eine Gegentribüne. Wacker spielt seit Jahren erfolgreich in der Nationalliga A. Die Fraktion steht hinter der Interpellation, auch als Bekenntnis zum Breitensport. Die Fraktion unterstützt den Sportplatz Thun-Süd. Momentan laufen mehrere Projekte in diesem Gebiet. Der Fraktion ist es ein Anliegen, die Dreifachturnhalle in diese laufenden Projekte mit einzubeziehen. Die Richtung der Planung ist gut zu überlegen. Die Halle soll auf stadteigenem Boden gebaut werden. Weiter muss sie finanziell tragbar sein. Die Fraktion ist gespannt auf die Machbarkeitsstudie.

Darshikka Krishnanantham, **SP-Fraktion**, weist auf den Zuschauerschnitt von 600 Personen pro Spiel bei Nationalliga A Vereinen im Handball hin. Dies obwohl es in mehreren Hallen für deutlich mehr Zuschau-

ende Kapazität hätte. Wacker hingegen verzeichnete in der Saison 2016 einen Zuschauerschnitt von 1'165 pro Spiel. Eine neue Halle zu erstellen, die mehr Platz und Komfort für die Spielerinnen und Spieler bietet und auch dem Publikum ein gleiches Erlebnis bietet, ist eine Herausforderung. Es soll keine grosse, leere Halle werden. Wacker Thun soll die Leistungen in einem optimalen Rahmen erbringen können. Die Fraktion anerkennt die gute Vorbildfunktion des Vereins für die Jugend in der Stadt und ist froh, einen solchen Verein in der Stadt zu haben.

Reto Kestenholz, **Fraktion Grüne**, würdigt die schöne Atmosphäre an den Heimspielen von Wacker Thun. Beim Verein handelt es sich um eine erfreuliche Erfolgsgeschichte. Gerne unterstützt die Fraktion Grüne ein Hallenprojekt. Blickt man auf andere ähnliche Sportbauten zurück, empfiehlt sich eine nicht allzu euphorische Planung und eine vorsichtige Beurteilung. Spitzensport ist schwierig zu prognostizieren, da die Dauer der Erfolgswelle unbekannt ist. Für die Fraktion ist es wesentlich, dass der Fokus auf diejenigen gelegt wird, welche Sport in der neuen Halle betreiben, und nicht auf die Zuschauenden. Die Fraktion wünscht Wacker weiterhin viel Erfolg und unterstützt eine neue Dreifachturnhalle.

Gemeinderat Roman Gimmel teilt gestützt auf die Fragen von Stadtrat Peter Aegerter mit, dass die Lachenhalle auch zukünftig in Betrieb sein soll. Für die Machbarkeitsstudie sind im Jahr 2017 50'000 Franken als Platzhalter eingestellt. Es ist wesentlich, dass die Halle nicht nur den Handballvereinen, sondern auch dem Unihockeyclub Thun oder der Leichtathletikvereinigung (LV) Thun zur Verfügung stehen soll. Die geplante Nutzung durch verschiedenste Vereine macht das Projekt sehr spannend.

52. Fragestunde F 4/2017 betreffend Uferweg

Die Frage F 4/2017 wurde vom Gemeinderat beantwortet und liegt auf.

53. Fragestunde F 5/2017 betreffend Städte kämpfen gegen Sparpläne bei der Sozialhilfe

Die Frage F 5/2017 wurde vom Gemeinderat beantwortet und liegt auf.

54. Fragestunde F 6/1017 betreffend Olympia Sion 2026

Die Frage F 6/2017 wurde vom Gemeinderat beantwortet und liegt auf.

55. Fragestunde F 7/2017 betreffend Uferweg

Die Frage F 7/2017 wurde vom Gemeinderat beantwortet und liegt auf.

56. Interpellation I 14/2017 betreffend mehrmaliger Überschreitung der Ozongrenzwerte

Fraktion Grüne, Reto Kestenholz, vom 29. Juni 2017; Dringlichkeit

Reto Kestenholz (Grüne) begründet die Dringlichkeit. Die heissesten Sommertage stehen erst bevor. Doch die gesetzlich definierten Grenzwerte für Ozon wurden in diesem Jahr bereits öfters überschritten. Rasche Abklärungen respektive umgehende Massnahmen sind angezeigt.

Der Gemeinderat macht keine Einwände gegen die Dringlichkeit geltend.

Der Rat stimmt der Dringlichkeit mit 27 : 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Mitteilungen

Stadtschreiber Bruno Huwyler liest das Demissionsschreiben von Matthias Wiedmer (SVP/FDP) vor, welcher auf den heutigen 29. Juni 2017 aus dem Rat zurück tritt.

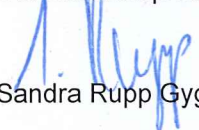
Die Stadtratspräsidentin dankt Stadtrat Matthias Wiedmer für seine während 12 Jahren im Rat geleisteten Dienste. Er wirkte in vielen Kommissionen mit und war im Jahr 2016 Stadtratspräsident. Sie wünscht ihm für die Zukunft alles Gutes. [Applaus]

Die Stadtratspräsidentin verabschiedet die Protokollführerin Renate Schneider und dankt ihr für die in den letzten Jahren verfassten Protokolle. [Applaus]

Eingänge

- Motion betreffend Revision des Reglements über die Spezialfinanzierung Investitionen; SVP/FDP-Fraktion vom 29. Juni 2017
- Postulat P 6/2017 betreffend Prüfung einer attraktiven Uferwegführung seriös an die Hand nehmen!; Andrea de Meuron (Grüne), Peter Aegerter (BDP) und Lukas Lanzrein (SVP/FDP) und Mitunterzeichnende vom 29. Juni 2017 (zurückgezogen)
- Interpellation I 14/2017 betreffend mehrmaliger Überschreitung der Ozongrenzwerte; Fraktion Grüne, Reto Kestenholz, vom 29. Juni 2017 (Dringlich)
- Interpellation I 15/2017 betreffend Gewährleistung eines erfolgsversprechenden Erarbeitungsprozesses für das Gesamtverkehrskonzept als Grundlage für die zeitgerechte Umsetzung der Massnahmen!; Lukas Lanzrein (SVP/FDP), Peter Aegerter (BDP), Andrea de Meuron (Grüne), Mark von Wijk (SVP/FDP), Hanspeter Aellig (SVP/FDP), Alain Kleiner (SVP/FDP) und Mitunterzeichnende vom 29. Juni 2017
- Interpellation I 16/2017 betreffend Ist die Schulraumplanung im Seefeldquartier koordiniert genug?; Andrea de Meuron (Grüne) und Markus von Wijk (FDP) und Mitunterzeichnende vom 29. Juni 2017
- Interpellation I 17/2017 betreffend ByPass Thun Nord – Innenstadt vom Stau entlasten – ist Thun für die Umsetzung bereit?; Fraktionen Grüne, BDP und Mitunterzeichnende vom 29. Juni 2017

Der Stadtratspräsident


Sandra Rupp Gyger

Der Stadtschreiber


Bruno Huwyler